

Bericht der Rieger GmbH & Co. KG nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014

EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2015

Rieger GmbH & Co. KG (Stromlieferant)

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 20002316

Einleitung

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014) in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) und Vergütungszahlungen im v. g. Berichtsjahr. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Erläuterungen zu den Daten, die die Rieger GmbH & Co. KG im Berichtsjahr dem Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur mitgeteilt hat

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmenge vorzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 74 EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur. Die Rieger GmbH & Co. KG hat dieser Verpflichtung entsprochen. Folgende Daten wurden mitgeteilt:

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2015: 12.613.900 kWh davon privilegierter Stromabsatz an Härtefallkunden gem. §§ 63 EEG 2014: 0 kWh

Dieser Betrag wurde vom Wirtschaftsprüfer der Rieger GmbH & Co. KG gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern testiert. Grundlage für die Angabe der Stromabgabe an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher sind die von den Netzbetreibern ermittelten und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen des jeweiligen Lieferanten-Rahmenvertrages übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers.

Die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ betrug für das Kalenderjahr 2015 6,17 Cent/kWh. Unter Berücksichtigung des Stromabsatzes

der Rieger GmbH & Co. KG an Letztverbraucher im Allgemeinen und an Letztverbraucher, deren Anteil an der zu zahlenden „EEG-Umlage“ im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG begrenzt wurde, beträgt der Gesamtbetrag der an die Übertragungsnetzbetreiber zu zahlenden „EEG-Umlage“ für dieses Berichtsjahr **778.277,63 Euro**.

Weitere Unterlagen

Die Berichte der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber nach § 73 EEG 2014 können für das betreffende Kalenderjahr unter nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:

Amprion GmbH: <http://www.amprion.net/>

TransnetBW GmbH: <http://www.transnetbw.de/>

TenneT TSO GmbH: <http://www.tennetso.de/>

50Hertz Transmission GmbH: <http://www.50hertz.com/>

Die testierten Zahlen des EEG-Belastungsausgleichs sowie die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ für das Kalenderjahr 2015 stehen darüber hinaus auf der gemeinsamen Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber: <http://www.netztransparenz.de>

Lichtenstein 19.07.2016

Rieger GmbH & Co. KG
Friedrichstrasse 16
72805 Lichtenstein